

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [1] (1854)

7 (14.2.1854)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-445680](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-445680)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1854. Dienstag, 14. Februar. № 7.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Das von dem Tischler Johann Anton Welau und Frau vor dem Heiligengeistthore am 4. August v. J. vor dem Stadtmagistrate errichtete Testament soll, so weit es die Disposition des kürzlich verstorbenen Johann Anton Welau betrifft, am Freitag den 17. Febr. d. J. Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause publicirt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1854. Februar 7.

2) Als Bürger ist aufgenommen: Friedrich Wilhelm August Neubert; als Gemeindemitglied aufgenommen: Mauermann Franz Christoph Diederich aus Rüdterhausen.

3) Als Rottmeister für den abgegangenen Rottmeister Korbmacher Blohm, für die Rotte № 13. (Haarenstraße und Haarenthorsvorstadt ist bestellt: Kappenmacher Albert Friedrich Köster.

4) Als Hülfz-Feldhüter für das Stadtgebiet ist bestellt und verpflichtet: Heinrich Reinhard Schweers im Stadtgebiete.

5) Gefunden: Am 6. d. M. ist ein seidener Regenschirm auf dem Rathhause stehen geblieben.

Stadtrath.

1) Die in der letzten Bürgerversammlung neu erwählten Mitglieder des Stadtraths, mit Ausnahme des Kaufmanns Güttemann, welcher verreist war, wurden am 27. Januar durch den Stadtdirector eingeführt und verpflichtet, und die ausscheidenden Mitglieder unter dankender Anerkennung ihrer der Stadt geleisteten Dienste entlassen. Die Wahl des Vorstandes fiel auf den Obergerichtsanwalt Rüdter.

2) Sitzung vom 10. d. M. Die Rechnung über die Stadt-Armencasse für 185 $\frac{2}{3}$ wird geprüft. Gelegentlich wird beschlossen: die Specialdirection wolle an das Generaldirectorium berichtlich

die Anfrage richten, ob nicht künftig die Revision durch den Stadtrath der durch den Revisor des Generaldirectoriums nachfolgen könne; es werde dem Zwecke der hier vorzunehmenden Revision dienlich sein, wenn eine Revision in calculo vorhergegangen. Es werden hierauf gewählt: in die Schulcommission die Herren Ruder und Fortmann; in den Vorstand der Stadtschule und Turncommission Herr Fortmann; zu Mitgliedern der Specialdirection die Herren Claussen und Lohse. Die vom Magistrate beantragte Theurungszulage an den Rathsdienner, die Polizeidienner und den Feldhüter wird bewilligt. Zum Voranschlage der Stadtcasse werden einige kleine Nachbewilligungen beschlossen. Auf die diesmal geringer ausgefallenen Gebote für den Lappan und die Rathsdiennerwohnung wird die Zuschlagserteilung auf 6 Jahre genehmigt.

Vertretung im Stadtgebiet.

Für die aus dem Ausschusse des Stadtgebiets austretenden 3 Mitgliedern wurden in der Versammlung vom 11. d. M. wieder erwählt: Obergerichtsanwalt Wibel, Revisor Schwencke und Bauervogt Backenhus. Im Ausschusse sind geblieben: Obergerichtsrath Lehmann, Tischler J. G. Willers und Tischler Fischbeck.

Für die aus dem Ausschusse der Schulacht vor dem Heil. Geistthor austretenden Mitglieder wurden am 11. d. M. wieder gewählt: Fabrikant J. G. Schäfer, Secretair Lange und Seiler Willers. Im Ausschusse sind geblieben: Obergerichtsanwalt Wibel, Bauervogt Backenhus und Tischler Fischbeck.

Allerlei.

1) Die nach der landesherrlichen Verordnung von 21. Jan. d. J. vom Dienst Einkommen der Militärpersonen zu leistenden Armenbeiträge sind zu Anfang des Februar für einen Monat zum ersten Mal eingezahlt worden. Der Betrag war 67 Rthlr. 69 gr. Von den übrigen Mitgliedern der Armengemeinde, welche bisher allein zu zahlen hatten, waren für denselben Monat aufzubringen im Ganzen: 897 Rthlr. 59 gr., nämlich in der Stadt: 658 Rthlr. 22 gr., in den Vorstädten: 104 Rthlr. 56 gr., und im Stadtgebiet: 134 Rthlr. 33 gr.

2) Von der Großh. Regierung wurde früher regelmäßig entschieden, daß uneheliche Kinder, welche vor Erlassung der Gemeinde-Ordnung (oder Stadtordnung) geboren seien, des Umzugs der Mutter ungeachtet, als derjenigen Gemeinde angehörig anzusehen seien, welcher die Mutter zur Zeit der Geburt derselben angehörte. Auf Grund eines im Jahre 1849 erlassenen Höchsten Rescripts ist

neuerdings von Großh. Regierung verfügt, daß die Gemeinde-Ordnung im Art. 10 (Stadtordnung Art. 12) nicht zwischen den vor oder nach ihrer Erlassung gebornen unehelichen Kindern unterscheidet, weshalb alle, auch vor Erlassung dieses Gesetzes gebornen unehelichen Kinder als der Mutter bei Veränderung des Domicils folgend anzusehen seien, sofern nicht unter der Geltung des früheren Gesetzes, wonach uneheliche Kinder, wenn die Mutter umzog, ihr erstes Domicil behielten, ein vorgekommener Fall definitiv festgestellt sei. In dem Fall welcher die gegenwärtige Verfügung hervorgerufen hat, ist auf Grund der früheren Entscheidungen der Betheiligte im Kirchspiel Hammelwarden zur Loosung gezogen, für die hiesige Quote also nicht in Rechnung gekommen; dagegen ist er auf Grund der neueren Verfügung jetzt hier in Oldenburg zum Meisterrecht zuzulassen.

3) Im hiesigen städtischen Polizeibüreau sind Reise-Legitimations-Papiere producirt worden:

im Jahre 1840 . .	1946	im Jahre 1847 . .	4427
" " 1841 . .	2738	" " 1848 . .	3762
" " 1842 . .	2762	" " 1849 . .	3566
" " 1843 . .	2770	" " 1850 . .	2933
" " 1844 . .	2568	" " 1851 . .	4244
" " 1845 . .	4097	" " 1852 . .	7178
" " 1846 . .	3999	" " 1853 . .	5104 *).

4) Im Jahre 1853 sind 1173 Polizeistraffsachen vor hiesigem Stadtmagistrate zum Schluß gebracht; darunter waren wegen: mangelhafter Reinigung resp. wegen Verschmutzung der Straßen, Rennen *ic.* 196; Ueberschreitung der Polizeistunde in den Wirthshäusern 17; Nichtbeachtung der Vorschriften über Legitimationen der Gesellen, Dienstboten, Gäste *ic.* 125; Contravention gegen die Detrougeseze 39; Trunkenheit, nächtlicher Ruhestörung *ic.* 155; Offenlassen von Thüren, Fenstern *ic.* während der Nacht 83; Beengung der Straßen durch Wagen, auch Stehenlassen von Wagen *ic.* auf den Straßen ohne Warnungslaterne während der Nacht 39; unvorsichtigen Umgehens mit Pferden 104; Bettelerei 37; Injurien 25; Reiten und Fahren auf Fußwegen und Trottoirs 35; unbefugten Handelns 12; Contravention gegen die Handwerksordnung 10; Unzucht 27; Abweichen von der Reiseroute, Vagabondage und mangelnden Reisegeldes 31; unerlaubter Tanzparthien 2; verbotenen Branntwein-

*) Ein Grund der plötzlichen Abnahme des Fremdenverkehrs im Jahre 1853 dürfte wohl darin zu suchen sein, daß, weil den wandernden Handwerksgefelln das Betreten des Freistaates Bremen von Seiten mehrerer deutschen Regierungen in Folge der Todtenbundsgeschichte streng verboten ist, diese den nordöstlichen Theil Deutschlands überall weniger stark bereisen; auch der Ausfall des einen Jahrmarktes in Oldenburg, so wie eine vermehrte Wachsamkeit der Grenzämter gegen Vagabonden und Umherstreicher, kann nicht ohne Einfluß auf die Anzahl der nach Oldenburg reisenden Fremden geblieben sein.

schenkens 6; zu leichten und nicht gekämpften Gewichts und unrichtiger Maaße 13; zu leichten Brodes 12; unerlaubten Handelns mit Apothekerwaaren 1; mangelhafter Einfriedigung von Brunnen 6; mangelhafter Führung der Fremdenbücher 1; vorschriftswidrigen Düngerfahrens bei Tage 10; Ausbleibens bei den Sprüzen 31; Contravention gegen die Begräbnisordnung 1; vorschriftswidrigen Fensterwäschens 7; mangelhafter Straßenbeleuchtung 3; Unfug, Streitigkeiten, Schlägerei u. 13; Defraudation der Hundesteuer 3; unbefugter Gesindemählerei 3; unbefugter Ausübung der Jagd 1; verbotenen Aufenthalts in der Stadt 6; Fälschung von Attesten 3; Diebstahl aus Lusternheit 4; verbotenen Auspiewens 6; verbotenen Collectirens 4; ungestempelter Karten 3; unvorsichtigen Umgehens mit Feuer 3; verbotenen Gratulirens 1; fehlenden Brandcassennummern an den Gebäuden 91.

Uebersicht

der in Jahren 1848 bis 1853 incl. vor dem Stadtmagistrate zu Oldenburg verhandelten Civilrechts-, Polizei- und Steuercontraventionsfachen und der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

	1848	1849	1850	1851	1852	1853
1) Civilsachen, davon sind:						
a. verglichen	412	487	456	473	610	646
b. entschieden	217	133	165	162	203	220
c. an das Landgericht verwiesen	20	13	10	32	17	23
d. am Schlusse des Jahrs anhängig	149	136	110	76	47	51
Total	798	791	741	743	877	942
Appellationen sind eingelegt . .	5	6	6	7	8	5
2) Polizeistrafsachen	174	263	190	307	1036	1173
davon an das Landgericht abge-						
geben	1	—	1	3	7	5
3) Steuercontraventionsfa-						
chen	1	4	18	—	9	16
4) Acte freiwilliger Gerichts-						
barkeit	173	137	134	156	171	223
5) Auf Antrag des Auctiona-						
tors erlassene unbedingte						
Zahlungsbefehle	163	133	162	104	121	172

Gingefandt.

Daß wegen der Omnibus- und Schnellroschken-Fahrten eine polizeiliche Controle nicht besteht, ist ein Uebelstand. Es sollte billig von Polizei wegen darauf gehalten werden, daß die Unternehmer halten, was sie in ihren Ankündigungen dem Publicum versprechen. Civiliter zu klagen gegen sie findet sich Einer nicht leicht veranlaßt.

Sizung des Stadtraths am Freitag den 17. Februar 1854
um 6 Uhr Abends.